

Französische Literatur.

E. Fasquelle in Paris.

Boissière, Tributaires. 18°. 3 fr. 50 c.

E. Flammarion in Paris.

Cahu et de Sémant, Conscrit de 1870. 8°. 5 fr.
Carrère, pays de l'or rouge. 18°. 3 fr. 50 c.

H. Gautier in Paris.

Dombre, R., cendrillon, nouveau siècle. 18°. 2 fr.
Maryan, cœurs bretons. 18°. 3 fr.
Lionnet, Millions de Charlotte. 18°. 2 fr.

V. Havard & Cie. in Paris.

Tramar, C^{ss}e de, bréviaire de la femme. 8°. 3 fr. 50 c.

Lecène, Oudin & Cie. in Paris.

D'Alméras, citoyen Machavoine député. 18°. 3 fr. 50 c.
La Bruyère, roman d'une épée. 18°. 3 fr. 50 c.
Thémanlys, misère et charité. 18°. 3 fr. 50 c.

Librairie Nilsson in Paris.

Theuriet, Estève. 16°. 3 fr. 50 c.

C. Naud in Paris.

Plicque et Verhaeren, cure de la tuberculose dans les sanatoriums français. 8°. 1 fr. 50 c.

Schleicher frères in Paris.

Farman, l'Automobile. 4°. 6 fr.

J. Tallandier in Paris.

Sorrèze, en dérive. 18°. 3 fr. 50 c.

Die Hilfskassen des deutschen Buchhandels im Jahre 1902.

Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 sind die Handlungsgehilfen bis zu 2000 M Jahresgehalt dem Versicherungszwange unterworfen, ist ferner die Verpflichtung der Ortskrankenkassen und der eingeschriebenen Hilfskassen zur Krankenunterstützung auf 26 Wochen ausgedehnt und die Beschränkung der Unterstützung für Geschlechtskranke beseitigt worden. Es ist im Interesse der Handlungsgehilfen gewiß nur zu begrüßen, daß sie mit dem Inkrafttreten der Novelle überall dem Gesetze gegenüber gleichgestellt sein werden und dann den Gemeindebehörden die Befugnis, den Versicherungszwang nach eigenem Ermessen zu regeln, entzogen ist. Denn abgesehen von dem hohen moralischen Werte, der jeder Versicherung innewohnt, wird damit auch der materiellen Unsicherheit vorgebeugt, der namentlich die jüngeren Gehilfen, die öfter den Beschäftigungsort wechseln, bisher ausgesetzt sind. Die andern Änderungen in dessen legen gleichzeitig den eingeschriebenen Hilfskassen größere Lasten auf, so daß diese, zum Teil wenigstens, zu einer Erhöhung des Beitrags gezwungen sein werden. Da das Gesetz in seiner neuen Fassung am 1. Januar 1904 in Wirksamkeit tritt, so sind die erforderlichen Änderungen noch im Laufe dieses Jahres zu bewirken, während ihre Folgen sich zum ersten Mal im nächsten Jahre äußern werden.

Lassen wir nun das Wachsen und Wirken der buchhändlerischen Hilfskassen im Jahre 1902 an unserm Auge vorüberziehen, so mögen die Krankenkassen beginnen, die infolge der erwähnten Novelle zur Zeit im Vordergrund des Interesses stehen.

Die Zahl der Mitglieder, Vermögen und Einnahmen nach dem Stande am Jahreschluß 1902 gibt die folgende Übersicht wieder.

	Mitgl.-Zahl	Vermögen M	Zinsen M	Mitglieder-Beiträge u. Geschenke M	Freiw. Beitr. M
Bh.-Geh.-Verein, Lpzg.	143	16 226,52	504,—	1747,—	766,75
Buchh.-Markth.-Krank.-Kasse, Leipzig	201	23 272,30	768,85	4293,90	1100,—
Kranken-Unterst.-Kasse, Stuttgart	201	22 339,25	758,75	2408,—	1076,34
Geh.-Krankenk. d. Korp., Wien	555	32 192,90	1220,26	16 328,73	—
Allg. Dt. Buchh.-Geh.-Verband, Leipzig	2628	113 732,31	3914,50	38 832,30	3088,21
Schweiz. Buchh.-Geh.-Verein	47	6829,12	172,30	285,10	201,24
Zusammen	3775	214 592,40	7338,66	63 895,03	6232,54

Ein Fortschritt auf der ganzen Linie ist auch in diesem Jahre festzustellen. Wenn auch die Mitgliederzahl in einem

Falle ein wenig zurückging, so ist sie doch insgesamt um 41, auf 3775 gegen 3734 im Jahre 1901, gestiegen. Die Vermögen haben sich von 193 200 M auf 214 600 M vermehrt, woran Kursgewinne nur in der Höhe von etwa 1200 M beteiligt sind. Diesem Wachstum entsprechend haben sich die Einnahmen erhöht. Die Zinsen beliefen sich auf 7300 M gegen 6800 M im Vorjahre, die Mitgliederbeiträge auf 63 900 M (63 400 M). Nur die Summe der freiwilligen Jahresbeiträge und Geschenke ist auf 6200 M herabgesunken gegen 10 000 M im Vorjahre, eine Erscheinung, die, fast allein von einem Minus an einmaligen Geschenken herrührend, mehr auf Zufall beruht und durch andere Jahre ausgeglichen werden dürfte. An der Stärkung des Vermögens haben alle Kassen teil, an erster Stelle die Kranken- und Begräbniskasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbands mit 13 000 M und die Gehilfen-Krankenkasse der Korporation in Wien mit 3600 M.

Die Auszahlungen für Kranken- und Begräbnisgelder, einschließlich derer für ärztliche Behandlung, Heilmittel usw., und ihre Verteilung auf den Kopf des Mitgliedes, nach dem Jahresmittel der Mitgliederzahl berechnet, zeigt die folgende Zusammenstellung.

	Mitgl.-Beitrag	Kranken- u. Begräbn.-Gelder		Auf den Kopf des Mitgliedes	
		1901 M	1902 M	1901 M	1902 M
Buchh.-Geh.-Verein, Leipzig	12,—	2434,81	1388,80	17,90	9,78
Buchh.-Markth.-Krankenkasse, Leipzig	20,60	6096,98	5120,89	29,45	25,10
Kranken-Unterst.-Kasse, Stuttgart	12,—	2385,84	2203,58	12,36	11,24
Geh.-Krankenk. d. Korporation, Wien	30,60	13 436,20	12 016,96	25,64	22,13
Allg. D. Buchh.-Geh.-Verband, Leipzig	15,—	34 649,15	30 730,07	13,44	11,72
Schweiz. Buchh.-Geh.-Verein	5,76	96,—	272,—	2,04	5,78
Zusammen		59 098,98	51 732,30		

Hier ist im Gegensatz zur Steigerung der Anzahl der Mitglieder im allgemeinen ein noch größerer Rückgang der Unterstützungsansprüche als im Vorjahre zu verzeichnen: 51 700 M gegen 59 100 M. Mit Ausnahme des Schweizerischen Buchhandlungsgehilfen-Vereins, dessen Ausgabe sich um 170 M erhöhte, trifft die Verminderung der Ausgaben sämtliche Kassen. Sie zeigt sich am stärksten in der Kranken- und Begräbniskasse des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbands (3900 M) und in der Gehilfen-Krankenkasse der Wiener Korporation (1400 M). Die letztgenannte hatte für den Kopf des Mitgliedes 72 Prozent des Jahresbeitrages aufzuwenden, die Kranken- und Be-